

Lahn-Bote

Unterhaltungs-Beilage

zur Emser u. Diezer Zeitung (verb. mit dem aml. Kreisblatt)

Freitag, den 11. September 1920

Schriftleitung: R. Breidenbach



Nicht an die Gäter hänge dein Herz,
die das Leben vergänglich zieren;
Wer besteht, der lerne verkleinern;
Wer im Glück ist, lerne den Schmerz.

Schiller

Es gibt so Stunden.

Es gibt so Stunden, wo wir weh und Her,
Wo Mut und Horn und Witz die Wesen kreiden,
Die sonst wir künlich helfen, treue Peiden,
Nicht durchzukämpfen durch des Lebens Schmerz.
Dann sehn wir Staub und Blumen traulich an,
An denen oft ich fast vorübergehe,
Als sprächen sie: „Vertraue uns dein Weh,
Erzähl uns alles, was man die getan.“

Wie der vorläufige Sohn, der nach und bloß
Zur Heimat kehrt von wildverwirren Regen,
Nicht ich das milde Haupt dann ruhig legen
Der alten Mutter Erde in den Schoß.

Peter Cornelius

Ein trautes Heim.

Alle Welt kann uns besuchen — besüßen wir ein trautes
Heim, das uns mit Liebe und Behagen umgibt, so sind wir
geschützt. Denn der, dessen Haus seine Welt ist, ist reich
als der, der überall in der Welt zu Hause ist. Das wahre
Heim ist nicht wie die Berle in der engen Nische
aus dem Gefühl des Geborgenheit, das oft desto größer ist,
je kleiner der Raum ist, der es umschließt! Darum kann uns
ein trautes Heim die Welt ersetzen! Doch heikel sind wir,
hier und die Häuslichkeit nichts Liebes, sind uns die Men-
schen, die uns umgeben, gleichgültig oder gar zuwider, wie
es in unglücklichen Ehen leider vorkommt. Wo bleibt dann
das ganze Behagen eines Familienlebens, der Geist der
Liebe, der im Hause seine schönsten Triebe entfalten soll!
Es ist nicht schrecklich, in der Häuslichkeit weiter nichts er-
leben zu können, als einen Raum mit vier Wänden,
wo wir essen und schlafen, einen Raum, der uns mit Men-
schen zusammenhält, die uns nicht verstehen und die uns in-
nerlich fremd sind? Es gehört eine unendliche Kraft und
Wohlbild dazu, einen solchen Zustand ein ganzes Leben hin-
durch zu ertragen: viel besser wäre es, dann noch, „multum
in parva“ zu sein. Denn nichts drückt das Gemüt mehr
nieder, als mit Andersführenden und Andersdenkenden zu-
ammenleben zu müssen. Und viel besser ist es, auch zu sein,
wenn sich in keinem Heim geborgen fühlen zu können, als alle
Wünsche zu haben, ausgenommen die, welche eine glückliche
Häuslichkeit aufkommen läßt. Daher sollte jeder Angehörige
einer Familie darauf bedacht sein, das Leben der Seinigen
möglichst angenehm zu gestalten.

Wolken als Wetterpropheten.

Die Wetterpropheten galt bisher gewöhnlich als ein
unhöfliches Geschicht. Nun will ein Engländer, Francis S.
Ganger aus Nottingham eine unerschöpfliche Methode ent-
deckt haben, durch einfache Beobachtung der Wolken die be-
vorstehenden Witterungsänderungen zu erkennen. In seinem
Buche kämpft er gegen die „Unbestimmbarkeit“ der Witterung
Er begründet seine Beobachtungen und Rückschlüsse auf die
Einstellung der Wolken in die drei Hauptgruppen der Faden-
wolken, Haufenwolken, und Schichtwolken, die vor mehr als
einem Jahrhundert Howard zuerst aufstellte und die Goethe

so sehr begeisterte, daß er dem Forscher in seinem Gedichte
„Howard's Ehrengebetnis“ ein Denkmal setzte. Nach den
Ausführungen des neuen Wetterpropheten ist die stolze
Haufenwolke der beste Freund des Wetterweisen. In ihrer
Form, ihrer Farbe, ihrer Veränderungen gibt sie dem
aufmerksamen Beobachter genau Bericht über die geringste
Veränderung des atmosphärischen Trudels und der Witterungs-
durste, der am Abend vertrauensvoll die Haufenwolken
beobachtet, wird fast immer für den kommenden Tag die rechte
Antwort erhalten. Die hohen Fadenwolken sind vor Stürmen
am besten zu beobachten; ihre Kurven und Spiralen kündigen
Fets, wenn feuchte Witterung heranzieht. Diese dünnen,
zarten Wölkchen erscheinen gelblich auf der Höhe. Wenn
der Himmel in tiefem Blau erstrahlt, die Luft klar ist, doch
weiß oben am Himmel kleine Fadenwolken sich zeigen,
ziehen, kann man stets mit Sicherheit darauf rechnen, daß
noch in derselben Nacht oder am nächsten Tage Regen ein-
setzt. Je größer die Zahl dieser Fadenwolken, je höher sie
der Regen, und je schneller sie dahinziehen, je wichtiger wird
es, den Regensturm nicht zu Hause zu lassen. Die tieferen
Schichtwolken nügen dem Regenfeind ihren Trost spenden,
wenn sie an feuchten, trübigen Tagen plötzlich zu höheren
Höhen hinaufschweben, so kündigen sie damit zuverlässig an,
daß der Wettergott keines nassen Mantels müde ist, und daß
der Rest des Tages nun schön wird. Wenn am frühen Morgen
der Nebel Schichtwolken bildet und kleine dünne dunklere
Wolken darunter aufsteigen, darf man sicher annehmen,
daß noch am Vormittag Regen Eintritt. Auch wenn am
Abend unter Streifen grauer Schichtwolken keine dunklere
Haufenwolken einhergeschweben, muß Regen erwartet werden.
Das selbe gilt, wenn im Mondschein weiße, lockige Schicht-
wolken sichtbar sind. Auch die Farbe des Himmels gibt wohl-
meinend dem Wetterweisen ihre Hinweise. Vor dem Witterungs-
umschlag sind die Farben leuchtend und leuchtender als
sonst. Ein tiefes, strahlendes Rot bei Sonnenaufgang oder
untergang und bei leichtem Dunst sind stets ein Zeichen
für Regen. Sehr unbeständiges Wetter ist zu erwarten, wenn
die Farbencharaktere der Wolken von einem tiefen Rot
bis zu einem leichten Karmin gehen. Aber ein leichter braun-
gelber Schimmer an den der Sonne zugekehrten Wolken-
rändern mag als ein hoffnungsvolles Zeichen gedeutet werden.

Vom Büchertisch.

Neue Frauenkleidung und Frauenkultur.
Zeitschrift für persönliche, künstlerische Kleidung, Körperkultur
und Kunsthandwerk. 16. Jahrgang. Mit Schnittmuster-
bogen. Herausgegeben von der Werkstätte Deutsche Frauen-
kultur. Verlag der G. Brannen'schen Hofbuchdruckerei in
Karlsruhe. Preis für jedes Heft M. 0. — Probehefte unentgelt-
lich und portofrei. Aus dem Inhalt des Hochsommer-Heftes:
Heft 1: Moderner Schmuck von Prof. Ludwig Seguriller, Hirt-
heim-Walden. — Vom Puppenstühlen und Kleiderbüchsen von
Emmy Schöck-Weinbach, Karlsruhe. — Die Frau als Trägerin
künftiger deutscher Kultur — Rundfrage. — Ueber Anabenklei-
dung von Elfrida Redlich-Portig. — Die neue Frauenkleidung
und Frauenkultur. — Kinderkleidung: Woll- und Baumwoll-
— Bewegungslehre von Frau Hanna Winter. — Bücherbe-
sprechung. — Künstlerische Bildaufnahmen und 6 Schwarz-weiß-
Zeichnungen. — Schnittmusterbogen.

Vermischte Nachrichten.

Luftverbindung für Post und Passagiere. Eine
englisch-norwegische Aktiengesellschaft ist in Bildung begriffen,
die den Zweck hat, eine feste Luftverbindung für Post- und
Passagiere zwischen Norwegen, Dänemark, Deutschland und

England herzustellen. Die Route soll im Winter zwei bis
dreimal wöchentlich geflogen werden, dagegen im Sommer,
sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, täglich. Vor-
läufig ist eine Handley-Page-Maschine angekauft worden, die
reichlich Platz für zehn Passagiere mit Handgepäck sowie zwei
Führer hat; schon in diesem Herbst wird man mit dem Probflog
London—Christiana beginnen. Zum Frühjahr beabsichtigt man
vier Maschinen zu übernehmen, die die Route Konten—Ham-
burg—Kopenhagen—Christiana fliegen sollen.

Deutschland.

Bedrohung unsers Kunstverkehrs mit Uebersee.

Dem Reichspostministerium ist Mitteilung zugegangen,
daß die französische Funkgesellschaft Compagnie Generale de
Telegraphie sans fil, Paris, Anspruch auf Herausgabe der
deutschen Funkstation Gilsdorf erhebt. Diese Forderung werde
damit begründet, daß die Hochfrequenz-Maschinen-A. G.,
Berlin, im Jahre 1912 einer französischen Gruppe die Aus-
landsrechte des Professors Goldschmidt auf Ueberbrückung
großer Entfernungen mittels Hochfrequenzmaschinen ver-
kauft und ihr außerdem das Recht auf Uebernahme der deut-
schen Großstation Gilsdorf bei Hannover bis zum 31. Dezem-
ber 1914 eingeräumt habe. Infolge des Krieges habe die
französische Gesellschaft ihr Recht, die Funkstation Gilsdorf
zu übernehmen, nicht ausüben können, so daß die vertrag-
lich festgesetzte Optionsfrist verstrichen sei. Unter Veru-
fung auf § 200b des Friedensvertrages habe jedoch Frank-
reich die deutsche Regierung von dem Wiedererwerb des
des fraglichen Vertrages verhandelt, und die französische Ge-
sellschaft habe sich für berechtigt, gegen Entschädigung die
deutsche Großstation zu übernehmen.

Durch diese Sachlage ist die Reichstelegraphenverwal-
tung, ohne deren Kenntnis im Jahre 1912 den Franzosen
durch eine private Vereinbarung ein in die deutschen Ver-
kehrsinteressen eingreifendes Recht eingeräumt worden ist,
in eine außerordentlich schwierige Lage gekommen, da die
Großfunkstelle Gilsdorf inzwischen in den öffentlichen Tele-
graphendienst eingestellt ist. Das Reichspostministerium ist
in Gemeinschaft mit den übrigen Reichsministerien in eine
Untersuchung des Vorfalls, der auch noch das Reichskabi-
netts beschäftigt wird, eingetreten und hofft, daß auf dem
Wege der Verhandlungen mit der französischen Gesellschaft
die dem deutschen Kunstverkehr drohende ausländische Kon-
trolle noch in letzter Stunde abgewandt werden kann.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

1. Mainz, 8. Sept. Wegen des Milchlieferungs-
streiks im Juni erzielte den 800 Landwirte des Landkreises Wes-
selen einen Strafbefehl über 500 Mark. Der Vorstand hat
dem Justizminister ein Gnadengesuch eingereicht.

2. Göttingen, 9. Sept. (Er hat recht.) Einem
Stammgast des Gasthauses „Zum Hirsch“ schütteten gute Freun-
de heimlich in die Schuwiabaldobbe blaue Farbe. Als der
Mann eine Probe nahm, spritzte er Bart und Nase mit dem
schönsten Ultramarinblau so sehr, daß er heute noch das Zimmer
hüten muß. Der schwebelochige Mann gibt im heutigen Kreis-
blatt bekannt, daß der Täter ein ganz gemeiner Schmitz und Kerl
ist und daß er niemals seine Nase wieder aus der Hand geben
wird. — Der Mann hat recht.

Es waren zwei Königskinder.

aus den „Welken Wäldern“ von Hans vom Raben.
Das Konzert ist zu Ende. Aus dem festlich erleuchteten
Saal drängt sich die Zuschauermenge in die herbe klare
Septembernacht. Auf dem Vorplatz bilden sich Gruppen, Kreise
und größere. Man erwartet den Gespielten des Abends,
den jungen Komponisten. Die einzelnen Gruppen schließen sich
zusammen, im Ruhe ist der ganze geräumige Vorplatz ein einziges
Menschengebüsch. Auf aller
Lippen ist der Name des jungen Künstlers, der ein Sohn dieser
Stadt, ganz unerwartet als ein Großer unter ihnen aufgetaucht
ist. Eine, wenn Erbe gebührt. Und die begeisterten Bürger
halten aus, trotz der empfindlichen Kälte, um den Gespielten
im Trümpfe nach Hause zu geleiten.
Am Musik entlang durch die Anlagen geht eine etwa 25 jäh-
rige Dame. Sie hat eine Welle dem Gedränge zugeschaut.
Wohin hat neben ihr ein Wort, das mit einem Schlag das
ganze unruhiggedrängte Leid der vergangenen Jahre von neuem
in ihr aufleben ließ. Also war es doch kein Geheimnis, was
sie in dieser Seele hütete und vor der Kruglerde der Doffen-
schicht grübelte? Ob man ohne oder schon ererbt,
war, welche Rolle sie einmal im Leben dieses Künstlers ge-
spielt hatte?
Trotz sollten die Wellen des Flusses durch die Nacht hin-
zufließen. Die Entfernung kam das ihr wohl bekannt: mono-
toner Klängen des Wehres. Keine dreißig Schritte trennten sie
mehr von der Stelle, an der sie vor sieben Jahren Abschied ge-
nommen hatten für's Leben. Warum? Weil die andere
Person ihnen stand, der er einst Hand und Herz geschenkt,
war soll es, daß er den Zeitraum einzu, den er nicht genug
gerufen war zu begeben, wenn er nicht den Mut fand, ein Band
zu lösen, das sich früher oder später von selber lösen müßte.
Was hat er getan, ob auch mit blutendem Herzen, in seiner
Jahre besetzt: „Du darfst das gegebene Wort nicht brechen.
Vertrauen entgegen, müssen und treuen.“ Es ist besser so.“
Da war das Ende gekommen einer Liebe, die so schön und zu

glücklich gewesen war, als daß sie hätte ein Leben lang dauern
können.

Jahrelang hatte sie nichts von ihm gehört. Durch einen
Bekanntem erfuhr sie endlich, vor kurzer Zeit, daß er nach Ver-
änderung seiner musikalischen Studien sich ganz von der Doffen-
schicht zurückgezogen hatte. Was er in dieser Zeit getrieben
hätte, blieb ein Geheimnis bis zu dem Tage, an dem er mit
einer stattlichen Anzahl hervorragender Kammermusikwerke
in die Öffentlichkeit trat. Er trat gleich als ein Fertiger in
die Welt. Kaum daß man in der Reihenfolge seiner Produk-
tionen eine Entwicklung wahrnehmen konnte. Man wurde
aufmerksam, die Presse beschäftigte sich mit ihm, ein heftiges
Nir und Wiber entzündete sich um den neuen Begehrten. Die
Zeitungen brachten sein Bild, Notizen aus seinem Leben.
Mit einem Schlag stand der einsame Trümpfer im Brennpunkt
des Interesses, mitten im Arm der Majestät. Und dann kam der
Tag der Herausführung seiner ersten großen Symphonie und
mehrerer Kammermusikwerke. Sie hatte mit gespanntem In-
teresse die Zeitungsberichte verfolgt und war, einer un-
widerstehlichen Sehnsucht folgend, überbergelöst. Nicht spre-
chen, nur sehen wollte sie ihn; er würde alles von ihrem Hien-
sein hatte sie vielleicht längst über all seinem Schaffen ver-
gessen. Vergessen! — Warum trümpfte ich ihr Inneres zu-
sammen bei diesem Gedanken? Sie hatte es so so haben wollen:
sie hatte ihn so gebeten, er möge sie vergessen.

Ihr Fuß rutschte durch dickeren Staub. Unversehens war sie
bis an die Stelle gelangt, an die sich die tiefen und schmerz-
lichen Erinnerungen ihres Lebens knüpfen. Da fand noch
die Bank, die rauhste noch die breitsteigenen Bahnen, da sang
nach das Weh sein ewig ernstes einträglich Lied. Alles wie
damals vor sieben Jahren.

Eine plötzliche Müdigkeit zwang sie sich auf die Bank zu
setzen.

Sie hätte es nicht tun sollen — sagte sie sich. Sie hätte die
Gelegenheit nicht aufsuchen, die kaum geleister Wunde nicht von
neuem aufreißen sollten. Es durfte ja nicht sein, jetzt erst
recht nicht, nachdem sie ihm erklärt hatte: „Du bist frei!“

Ihre Gedanken verwirren sich. In welches Irinnern ver-
sunkten hatte sie vor sich hin. Frage da nicht durch
das eintönige Klängen des Flusses ein: liebe, liebe Weise?
Sang es nicht in den Wäldern ihr zu Füßen? Warum nicht
die abendliche Stille ihr die wunderbaren Töne in's Ohr,
jene helllichten, feinenvollen Harmonien, es waren zwei
Königskinder?

Dies und tiefer sank ihr Haupt auf die Brust. Eine heiße
Träne tropfte hernieder auf die kleine weiße Hand.

Im träben in den hellereuchten Strohen feierten sie
ihn in diesem Augenblick: verdorrtenes Rufen drang bis Herüber
in diese Stille. Ach wer ist einmal geliebt hat, wie: fäh die
Anerkennung kommt, der ist für die Gegenwart da, der hat
mit dem Vergangenen abgerechnet.

Plötzlich richtete sie sich auf. Ein Gedanke war in sie
lebendig geworden: Wenn er trotzdem herüber käme, jetzt, in
dieser Stunde — und sie hier anträte.

Kurz entschlossen stand sie auf, schaute sich noch einmal um
ob sie auch von niemand bemerkt worden sei und schritt von
dann. Jemandem schlug es 11 Uhr. Sie würde den letzten
Zug noch erreichen.

Keine Stunde später stand an derselben Stelle, an der sie
noch einmal haben geliebt war, der junge geistige Künstler.
Er stand lange und schaute unerbittlich in das blaue Mondlicht
glühende Welt. Eine Unruhe diese sieben Jahre! Aber
sie hatten ihn geliebt. Nein und groß strahlte über seinem
reichen Leben das Bild jener Augen, die er schon verloren,
noch ehe er sie besessen hatte. Weil er ihr entging, darum war
sie sein geworden in dieser Seele. Die Entlassung allein hatte
ihn befreit, das Weh zu leisten. „Und jetzt“ sagte er sich
„dort ist ihr Bruder sein. Es steht kein Wunsch mehr in
meiner Seele, es sei denn der eine: sie möchte den Frieden
gefunden haben, der der Entlassung läßt: Wem ist.“ Noch
in dieser Woche würde er zu ihr hinreisen und es ihr sagen, und
sie bitten: „Sei meine Schwester, wie ich dein Bruder sein
will.“ — Und sie würde nicht nein sagen.

Amtliches Kreis-Blatt

für den Unterlahnkreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses

Nr. 91

Diez, Samstag, den 11. September 1920.

60. Jahrgang.

S.-Nr. I. 6640.

Diez, den 6. September 1920.

Bekanntmachung.

Alle Wandergewerbetreibende, welche für das nächste Kalenderjahr, also für 1921 einen Wandergewerbe- bezw. einen Gewerbebeschein haben wollen, werden aufgefordert, ihre diesbezüglichen Anträge spätestens in der ersten Hälfte des Monats Oktober d. Js. bei der Ortspolizeibehörde ihres Wohnortes oder Aufenthaltsortes mündlich oder schriftlich zu stellen.

Abwesende können die Anträge durch ihre am Wohnorte befindlichen Angehörigen einbringen lassen.

Nur bei Einhaltung der angegebenen Frist ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß die beantragten Scheine noch vor dem 1. Januar t. Js. auf der zuständigen Behörde zur Einlösung bereit liegen, werden.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuchen die obige Bekanntmachung wiederholt durch ortsübliche Bekanntmachung zur Kenntnis der Interessenten zu bringen. Wegen Behandlung der Anträge bemerke ich folgendes:

Für Inländer (d. h. einem Staate des Deutschen Reichs angehörige Personen, ist Formular II, für Ausländer (d. h. keinem deutschen Staate angehörige Person) Formular IV zu verwenden. Für Anträge auf Gewerbebeschein zum Hausierhandel ausschließlich mit nicht selbst gewonnenen rohen Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, kommt Formular III zur Verwendung.

Soll Hausierhandel mit den bezeichneten selbstgewonnenen Erzeugnissen gleichzeitig mit dem Hausierhandel mit Gegenständen, zu welchen ein Wandergewerbebeschein erforderlich ist, betrieben werden, so muß Formular II oder IV verwendet werden je nachdem der Antragsteller ein Deutscher oder Nichtdeutscher ist. Als Anlagen zu den Formulare II und IV sind die von den Ortspolizeibehörden zu beschaffenden Formulare C und D (Muster 6 bis 7 der Anweisung vom 25. 6. 1901), dagegen bei erstmaligen Anträgen die Formulare A und B (Muster 4-5) zu verwenden.

Indem ich noch besonders auf die Vorschriften in den §§ 6, 9, 11, 12 Abs. 3 und 4, 13 der Anweisung vom 25. Juni 1901 aufmerksam mache, weise ich darauf hin, daß es strengstens untersagt ist, Hausierern, welche nicht im Besitze eines Wandergewerbebescheines oder eines Gewerbebescheines sind, — selbst wenn sie schon den Antrag auf Ausstellung eines Scheines gestellt haben — Bescheinigungen auszufertigen, durch welche sich dieselben berechtigt halten können, den Hausierhandel einzuleiten zu betreiben.

Die Hausierhandel Betreibenden sind darauf hingewiesen, daß sie vor Einlösung des Wandergewerbe- oder Gewerbebescheines den Hausierhandel nicht ausüben dürfen. Die bestellten Formulare zu den Anträgen sind Ihnen bereits zugegangen. Den Gewerbebeschein Anträgen muß eine Photographie des Antragstellers beigelegt werden.

Am weiteren sind folgende Richtlinien (s. Verfg. vom 16. 3. 20, I. 1393, Kreisblatt Nr. 31) genau zu befolgen, damit zeitraubende Rückfragen vermieden werden.

1. Anträge auf Erteilung von Wandergewerbebeschein zum Großhandel (Verkauf an Wiederverkäufer) mit Obst, Gemüse sowie allen sonstigen Lebensmitteln, Tabak, und Tabakfabrikaten, sind immer dann zurückzuziehen wenn die Antragsteller den Nachweis nicht erbringen können, daß sie bereits vor dem

Kriege 1914-18 Großhandel mit den im Antrage bezeichneten Lebensmitteln pp. betrieben haben (Siehe Ziffer 4.).

2. Wandergewerbebeschein zum Kleinhandel (Verkauf an Verbraucher) mit Lebensmitteln aller Art werden mangels volkswirtschaftlichen Bedürfnisses nicht ausgestellt, wenn die Antragsteller nicht vor dem 1. Januar 1917 bereits Kleinhandel mit den im Antrage bezeichneten Lebensmitteln betrieben haben.

3. Unter gleichen Voraussetzungen (wie zu Ziffer 2) werden Wandergewerbebeschein zum Handel mit Tabakwaren verweigert.

4. Der Großhandel mit Tabak, Tabakfabrikaten, Obst, Gemüse sowie allen sonstigen Lebensmitteln ist nur mit schriftlicher Genehmigung der zuständigen Behörde gestattet.

5. Bei Anträgen gemäß Ziffer 1 bis 3 ist in roter Tinte an geeigneter Stelle im Antragsformular (am besten am Schlusse desselben) ersichtlich zu machen, daß die betr. Voraussetzungen gegeben sind.

6. Anträge auf Erteilung eines Wandergewerbebescheines zum Handel mit Vieh (Künder, Kälber, Schafe, Schweine einschl. Ferkel) sind nur dann entgegenzunehmen, wenn der Antragsteller im Besitze einer Ausweis Karte des Viehhandelsverbandes ist.

7. Ausnahmen von den Bestimmungen in Ziffer 1, 2 und 3 werden nur zugelassen zugunsten Kriegsbeschädigter, die infolge ihres Leidens ihrem früheren Berufe nicht mehr nachgehen können und sonst der Arbeitslosenunterstützung zur Last fallen würden.

8. Vorkommenden Falles (Anträge gemäß Ziffer 7): ist in roter Tinte an geeigneter Stelle im Antragsformular — am zweckmäßigsten am Schlusse desselben — zu bescheinigen, „daß die persönlichen Verhältnisse des Antragstellers die Erteilung als gerechtfertigt erweisen lassen und der Erteilung des beantragten Wandergewerbebescheines kein volkswirtschaftliches Interesse entgegensteht,“ d. h. insbesondere dann, wenn nicht zu bestreiten ist, daß der Antragsteller die ihm erteilte Erlaubnis benützt, um mit zentralbewirtschafteten Waren verbotswidrig Handel treiben. Im übrigen sind für die Erteilung des Wandergewerbebescheines in erster Linie die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung maßgebend.

Der Landrat J. B. Scheuern.

D. Nr. 501.

Diez, den 7. September 1920.

An die Ortspolizeibehörden der besetzten Gemeinden des Unterlahnkreises.

Zucht und Handel mit Brieftauben sind durch Verordnung Nr. 34 der Hohen Kommission neu geregelt worden.

Brieftaubenzüchter müssen zum 1. September jedes Jahres den Delegierten der Hohen Kommission des Kreises, in dem sich der Schlag befindet, eine genaue Aufstellung der alter Tauben und der an diesem Tage flüggen Trübschen einreichen. Aus dieser Aufstellung muß ferner die Trainingsmethode einer jeden Taube ersichtlich sein. Auch sind die Tiere zwecks leichter Kontrolle mit besonderen Kennzeichen zu versehen.

Jede Person, die für dauernd oder vorübergehend Brieftauben in Besitz hat, oder einen neuen Schlag einrichtet, ist verpflichtet, die Anmeldung innerhalb vier Tagen unter Angabe der Herkunft der Tauben dem Delegierten der Hohen Kommission einzureichen.

Die alliierten Behörden können, so oft sie es für nötig erachten, eine Kontrolle der Brieftauben der einzelnen Schlage vornehmen und die nicht regelmäßig angemeldeten

Tauben beschlagnahmen. unbeschadet des gegen den Besitzer des Schlages wegen Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung einzuleitenden Verfahrens.

Fliegenlassen von Brieftauben im besetzten Gebiet ist nur gestattet, wenn die Tiere ihren Schlag im besetzten Gebiet oder in einem an der Besetzung teilnehmenden Lande haben.

Sollte der Besatzungsstatus erklärt werden, so sind in dem betroffenen Gebiete Einfuhr, Handel und Transport von Brieftauben verboten. Ausgenommen sind Tauben, die zu Militartaubenschlägen gehören, deren Macht an der Besetzung teilnimmt.

Diese neuen Vorschriften sind am 5. d. Mts. in Kraft getreten.

Die zum 1. ds. Mts. geforderte Meldung ist bereits erledigt. Dieselben wollen in Zukunft acht Tage vor dem Termin beim Landratsamte eingereicht werden.

Der Landrat J. B.: Zimmermann.

J. Nr. II. 10 706. Diez, den 4. September 1920.

Betreffend: Preisprüfungsstelle für den Unterlahnkreis.

Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß die auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung der Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichsgesetzbl. S. 607) für den Unterlahnkreis eingerichtete Preisprüfungsstelle umgebildet worden ist und sich nunmehr aus folgenden Personen zusammensetzt:

1. Der Landrat, Vorsitzender
2. Altenhof, Karl, Birkenbach,
3. Zimmermann, Friedr., Hahnstätten,
4. Kink, Adolf, Altdiez, Vertreter der Landwirtschaft.
5. Grün, Maschinist, Kull,
6. Ludolf, Buchdrucker, Freundiez,
7. Bechtel, Filialleiter, Diez, Vertreter der Verbraucher.
8. Schäfer, Kommerzienrat, Diez, Vertreter der Industrie.
9. Fuchs, Wilhelm, Kaufmann, Diez, Vertreter des Großhandels.
10. Schaaf, Konsumbewart, Bad Ems, Vertreter des Kleinhandels.
11. Weil, Friedr. Wilh., Schmiedemeister, Hahnstätten,
12. Kreuzler, Karl, Glasermeister, Nassau, Vertreter des Handwerks.
13. Ringshausen, Lehrer, Diez, Vertreter der Beamten.
14. Dinslage, Ernst, Kaufmann, Diez
15. Zimmermann, Heinrich, Hausmeister, Bad Ems,
16. Gies, Rechtsanwalt, Nassau, Vertreter der Preisprüfungsstellen der Städte.

Die Herren Bürgermeister eruche ich, den Ortsbewohnern in entsprechender Weise hiervon Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

J. B.: Scheuern.

J. Nr. II. 10 707. Diez, den 4. September 1920.

Betreffend: Ausmahlung des Selbstverforgertreibes.

Es ist festgestellt worden, daß verschiedene Müller das Brotgetreide der Selbstverfoger nicht zu dem vorgeschriebenen Satz von 90 vom Hundert ausmahlen und daß ebenso Bäcker auch dieses Mehl verbacken, sodas die Selbstverfoger ein viel weißeres Brot erhalten als die Versorgungsberechtigten. Durch dieses ungesetzliche und unverantwortliche Vorgehen einzelner Müller und Bäcker wird nicht allein die Versorgung der Bevölkerung mit dem erforderlichen Brot beeinträchtigt, sondern es wird auch eine große Unzufriedenheit in die Versorgungsberechtigte Bevölkerung hineingebracht. Ich veranlasse daher die Herren Bürgermeister der Gemeinden, in denen sich Mahlmühlen befinden, den Müllern protokolllarisch zu eröffnen, daß si keinesfalls befugt sind, das Selbstverfogermehl anders auszumahlen, als vorgeschrieben ist, nämlich zu 90 v. H. Ebenso sind auch die Bäcker entsprechend zu verfahren. Die Herren Bürgermeister und die Herren Landjäger werden ersucht, mit allen Mitteln gegen die Ungesetzlichkeiten vorzugehen und mir in jedem Zweifelsfalle sofort Nachricht zu geben. Sollte wieder Brot festgestellt werden, das aus geringer ausgewähltem Mehl hergestellt ist, wird sowohl die Mühle in der das Mehl gemahlen wie auch die Bäcker, in der das Bro' gebacken wurde, unmissverständlich geschlossen werden.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses. J. B.: Scheuern.

I. 6672.

Diez, den 8. September 1920.

Bekanntmachung.

Für die Einreise von Deutschen in das Saargebiet gelten jetzt folgende Bestimmungen:

- a) Deutsche, die im besetzten rheinischen Gebiet wohnen, müssen einen mit dem Dreisprachenstempel versehenen Personalausweis bei sich führen;
- b) Deutsche, die im unbesetzten Gebiet (d. h. im übrigen Deutschland) wohnen, müssen mit einem Reisepas versehen sein, der entweder nach Befürwortung durch die Regierungskommission (Polizeidirektion) von dem Zentra verkehrsamt in Metz, oder unmittelbar von der Regierungskommission (Polizeidirektion) visiert ist.

Jeder Fremde ist ferner verpflichtet, bei seiner Ankunft im Saargebiet seinen Paß oder Personalausweis innerhalb 48 Stunden in Saarbrücken bei der Polizeidirektion, in anderen Orten beim Gemeindevorstand visieren zu lassen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

D. Nr. 508. Diez, den 7. September 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Hohe Kommission hat die Einfuhr und Verbreitung der „Süddeutschen Monatshefte“, München bis 1. Dezember d. Js., der „Rheinischen Nachrichten“, St. Goarshausen bis 15. d. Mts. verboten.

Ich bitte um ortsübliche Bekanntmachung.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

D. Nr. 512. Diez, den 8. September 1920.

An die Ortspolizeibehörden der besetzten Gemeinden des Unterlahnkreises.

Laut Mitteilung der Hohen Kommission sind Einfuhr und Vertrieb im besetzten Gebiet folgender Zeitungen verboten: Frankfurter Zeitung ab 3. 9. 20 für 1 Monat; Neue Badische Landeszeitung ab 3. 9. 20 für die Dauer eines Monats.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

I. 6639. Diez, den 4. September 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Betr.: Richteingelöste Wandergewerbebescheine.

Ich ersuche mir innerhalb 14 Tagen diejenigen Personen, welche ihre beantragten Wandergewerbebescheine für 1920 bei der Gemeindefasse noch nicht eingelöst haben, namhaft zu machen.

Fehlangeige ist nicht erforderlich.

Der Landrat J. B.: Simmermann.

I. 6521. Diez, den 31. August 1920.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

In den Vorschriften für den Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten usw. besorgen, vom 12. 5. 1920, abgedruckt in Nr. 87 des Amtl. Kreisblattes von 1920) ist im zweiten Absatz der Ziffer 10 der zweite Satz zu streichen.

Der Landrat J. B.: Scheuern.

J. Nr. II. 10 643. Diez, den 4. September 1920.

An die Magistrate in Diez, Nassau, Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden

Betr.: Verzeichnis der von den Hebammen geleiteten Geburten

Mit Bezug auf meine Umdruckverfügung vom 20. Februar 1920, Nr. II. 1789, eruche ich um umgehende Vorlage der Verzeichnisse der von den Hebammen im Monat August geleiteten Geburten.

Fehlangeige ist erforderlich.

Der Landrat: J. B. Scheuern.

Kreis-Schulangelegenheiten.

Ich habe auf Grund ministerieller Verordnung die Verwaltung des neu errichteten hauptamtlichen Schulaufsichtsbereichs Diez (Unterlahnkreis) übernommen und bin Mittwoch nachmittags von 2-5 Uhr im hiesigen Rathaus, Luisenstraße Nr. 20 zu sprechen.

Diez, den 7. September 1920.

Landratsrat Jung.